



Bedarfsanmeldung für eine Notbetreuung vom 18.03.-03.04.2020

für mein Kind in der

- Grundschule (Klasse 1 bis 4)
- weiterführenden Schule (Klasse 5 und 6)
- vormittags nachmittags (für OGS-Kinder und Kinder der Übermittagbetreuung)

Pro Kind ist eine Bedarfsanmeldung erforderlich.

Bitte geben Sie diese direkt in der Schule ab (bis Mittwoch, 18.03.2020, 8:00 Uhr).

Die gemeindlichen Schulen bieten im Rahmen der aufsichtlichen Weisung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 13.03.2020 ab dem 16.03.2020 eine Notbetreuung für bestimmte Berufsgruppen an. Hierbei handelt es sich um Kinder derjenigen Personen, die in kritischen Infrastrukturen beruflich tätig sind. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat am 15.03.2020 in einer Leitlinie diesen Personenkreis definiert (siehe Anlage):

Die genannten Schlüsselpersonen dieser Berufsgruppen dürfen ihre Kinder zur Betreuung bringen, wenn sie alleinsorgeberechtigt sind oder beide sorgeberechtigten (Pflege-)Elternteile Schlüsselpersonen sind.

Ich/Wir benötige/n für folgendes Kind eine Notbetreuung:

Name, Vorname des Kindes

geboren am

Mein/Unser Kind besucht aktuell folgende Schule:

Ich bin /Wir sind in folgendem/n Bereich/en beschäftigt:

(Bitte jeweils für beide Erziehungsberechtigten beide Kästchen ankreuzen – falls für beide zutreffend)

Sektor Energie

Sektor Wasser, Entsorgung

Sektor Ernährung, Hygiene

Sektor Informationstechnik und Telekommunikation

Sektor Gesundheit

Sektor Finanz- und Wirtschaftswesen

Sektor Transport und Verkehr

Sektor Medien

Sektor staatliche Verwaltung (Bund, Land, Kommune)

Sektor Schulen, Kinder- und Jugendhilfe, Behindertenhilfe

Meine/Unsere Kontaktdaten lauten

(Unbedingt von beiden Erziehungsberechtigten auszufüllen/ Bei Alleinerziehenden nur die linke Spalte)

Name, Vorname

Name, Vorname der Partnerin/des Partners

Straße

Straße

PLZ / Ort

PLZ / Ort

Handy

Handy

E-Mail

E-Mail

Ich/Wir versichere/n hiermit, dass die Betreuung meines/unsere Kindes nicht durch andere Betreuungsmöglichkeiten sichergestellt werden kann.

Weiterhin versichere ich/wir, dass mein/unsere Kind

- keine Krankheitssymptome aufweist,
- nicht in Kontakt mit infizierten Personen war bzw. seit dem Kontakt mit infizierten Personen 14 Tage vergangen sind und das Kind keine Krankheitssymptome aufweist,
- sich in keinem Gebiet aufgehalten hat, das durch das Robert-Koch-Institut (RKI) im Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen worden ist, oder seit seiner Rückkehr aus diesem Risikogebiet 14 Tage vergangen sind und es keine Krankheitssymptome zeigt.

Die ausgewiesenen Risikogebiete sind tagesaktuell abrufbar auf

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html

Die „Erklärung/en des Arbeitgebers oder der Arbeitgeber über die Unabkömmlichkeit“ füge/n ich/wir bei bzw. reiche/n ich/wir unverzüglich in der Schule ein.

Datum, Unterschrift der Personensorgeberechtigten

Erklärung des Arbeitgebers über die Unabkömmlichkeit

Diese ist spätestens innerhalb von 5 Arbeitstagen in der Schule vorzulegen.

Name, Vorname des Arbeitnehmers

Adresse

Name und Anschrift des Arbeitgebers

Die o. g. Person ist in unserem Unternehmen/Dienststelle als _____
(Funktion) beschäftigt.

Eine Anwesenheit im Betrieb ist aus folgendem Grund zwingend erforderlich:

Home-Office, Mobiles Arbeiten oder Sonderurlaub ist nicht möglich, um die dringenden Arbeiten zu erledigen.

Datum und Stempel

Unterschrift Arbeitgeber